

LINAK® bietet seinen Kunden bei fehlerhaften DESKLINE Produkten (die „Produkte“) begrenzte Gewährleistung (die „Gewährleistung“) wie folgt:

## 1. Gewährleistung

Soweit nicht anders vereinbart gewährleistet LINAK für eine Dauer von 60 Monaten nach Produktionsdatum von DESKLINE Produkten, dass die Produkte den schriftlichen Spezifikationen entsprechen und bei normalem Gebrauch und Wartung fehlerfrei in Material und Verarbeitung sind. Für Batterien gilt eine Gewährleistung von nur 12 Monaten. Nachfolgend die „Gewährleistungsdauer“.

Das Produktionsdatum ist auf dem Typenschild des Produkts ausgewiesen.

Die Gewährleistung von LINAK gilt an Stelle aller sonstigen ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen, einschließlich der Gewährleistung für die Handelsüblichkeit, die Eignung für einen bestimmten Zweck, unabhängig davon, ob sie das Produkt betreffen oder aufgrund von Rechtsvorschriften, Verhaltensregeln, Gewohnheitsrecht oder Handelsbrauch entstehen. Dies gilt nicht, soweit die Gewährleistung nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen werden kann.

## 2. Gewährleistungsansprüche

Wenn Sie innerhalb der Gewährleistungsfrist Mängel im Rahmen der Gewährleistung feststellen, müssen Sie LINAK schriftlich über die mutmaßlichen Mängel informieren und das Produkt zusammen mit einer Beschreibung des Rücksendegrundes an LINAK oder eine andere von LINAK festgelegte und benannte Adresse zurücksenden. Der Versender zahlt die Fracht- und Versicherungskosten für den Versand.

Wenn LINAK den Mangel des Produkts im Rahmen dieser Gewährleistung bestätigt und Sie Ihre Ansprüche innerhalb der Gewährleistungsfrist geltend gemacht haben, ersetzt oder repariert LINAK nach eigenem Ermessen das mangelhafte Produkt kostenlos oder erstattet den Kaufpreis. Wenn LINAK Produkte ersetzt oder repariert, versendet LINAK die neuen oder reparierten Produkte auf eigene Kosten an Sie.

Reparaturen im Rahmen der Gewährleistung dürfen unter keinen Umständen außerhalb der Niederlassungen von LINAK erfolgen..

LINAK erstattet dem Besteller Frachtkosten, die dem Besteller für die Versendung des fehlerhaften Produkts an den Geschäftssitz von LINAK entstanden sind, jedoch nur, wenn LINAK die Versandart und die Kosten vor Versand des Produkts schriftlich genehmigt hat.

Wenn das Produkt nicht fehlerhaft ist, kann LINAK das Produkt auf Kosten und Risiken des Bestellers an diesen zurücksenden und ihm die für die Prüfung des angeblich defekten Produkts aufgewendete Zeit und Materialien in Rechnung stellen.

## 3. Einschränkungen und Ausnahmen der Gewährleistung

Die Gewährleistung gilt nur für Produkte, die bestimmungsgemäß verwendet und ordnungsgemäß gewartet wurden und an denen keine Veränderungen vorgenommen wurden. Darüber hinaus dürfen die Produkte nicht mit Gewalt eingesetzt werden und jegliche Reparaturen müssen in einem für die Reparatur von LINAK-Produkten autorisiertem Service-Center durchgeführt werden.

LINAK übernimmt keine Gewährleistung für Gewährleistungsansprüche:

- (a) Für Mängel, die bei Lieferung an den Kunden nicht vorhanden waren, z. B. Mängel, die durch Hardware oder Software von Drittparteien verursacht wurden, oder,

(b) Aufgrund von Änderungen, die am Produkt vorgenommen wurden, ausgenommen von LINAK vorgenommene Änderungen oder von LINAK schriftlich genehmigte Änderungen, oder

(c) Bei Nutzung von Produkten zusammen mit nicht-DESKLINE Anwendungen.

Die DESKLINE-Anwendungen umfassen:

- a. Bürotische (für Büros, Privatwohnungen oder Bildungseinrichtungen),
- b. Displays, Monitore und TV-Gestelle
- c. Podeste,
- d. Interaktive Kioske und Terminals,
- e. Höhenverstellbare Küchenlösungen (Tische, Abzugshauben und Schränke) und
- f. Arbeitsplätze und Ladentisch-Lösungen.

#### **4. Verschiedenes**

Sofern hier nicht anders festgelegt, unterliegt Ihr Einkauf von DESKLINE Produkten bei LINAK den auf unserer Website einsehbaren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Für technische Fragen können Sie auf das Produktanwender-Handbuch zugreifen, das Ihnen auf unserer Website zur Verfügung steht.

Endverbraucher von DESKLINE Produkten müssen Fragen und Gewährleistungsansprüche an den Einzelhändler oder an den Hersteller der Anwendung, bei denen sie ihr Produkt gekauft haben, richten.

Version vom 1. Oktober 2020